

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 144.

Mittwoch, den 24. Mai.

1837.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 20. Mai 1837.

In Beziehung auf die oft beregte Angelegenheit der Anlegung des neuen, vom Thomaskirchhofe nach der Vorstadt führenden Fahrweges, brachte der Vorsteher ein vom Magistrate deshalb eingegangenes Communicat zum Vortrage und fügte demselben die Resultate seiner in dieser Angelegenheit mit dem Präsidium des Rathscollégiums mündlich geschehenen Verhandlungen bei. Hiernach ergab sich, daß der Stadtrath mit den vom Publicum und von den Stadtverordneten aufgestellten Wünschen hinsichtlich einer den Verhältnissen entsprechender Anlage jenes Weges vollkommen einverstanden ist und die zweckdienlichsten Maßregeln bereits eingeleitet, auch die Fortsetzung des Baues einstweilen sistirt hat, um die Verwirklichung jener Wünsche zu ermöglichen. Deshalb beschloß das Plenum der Stadtverordneten dafür dem Magistrate den lebhaftesten Dank auszudrücken und denselben um fernere Mittheilungen in dieser Sache zu ersuchen.

Veranlaßt durch die nicht officiellen Mittheilungen über die Plenarverhandlungen der Stadtverordneten im hiesigen Kreisblatte war die Deputation zum Localstatute auf Antrag eines Mitgliedes des Collegiums mit der Abgabe eines Gutachtens in Hinsicht auf die Interpretation des 170. Paragraphen der allgemeinen Städteordnung beauftragt worden. Diese Deputation erklärte sich in ihrem deshalb heute erstatteten gutachtlichen Vortrage mit den vom Pleno in derselben Beziehung bereits früher geäußerten Ansichten übereinstimmend.

Fernerer Gegenstand der Verhandlungen war ein Communicat des Magistrats: 1) im Betreff der vom Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Directorium gewünschten nachträglichen Acquisition eines vom vormaligen

Georgengute verbliebenen, an das Dimpfel'sche Vorwerk angränzenden Streifens Areal, 2) hinsichtlich der schon im vorigen Jahre (man vergl. Mittheil. der Stadtverordneten vom 10. August 1836. Tageblatt Nr. 266 vom 22. September 1836) verhandelten, bedingungsweisen Annahme der commissarisch ermittelten Entschädigungstaxe für die an die genannte Eisenbahn-Compagnie bereits abgetretenen Theile des Georgenvorwerkes, des Düngerhofes und des dortigen Fahrweges. Rücksichtlich des unter 1) bemerkten Gegenstandes war der Magistrat nach mehrseitigen Unterhandlungen mit dem Eisenbahn-Directorium bis auf die Zustimmung der Stadtverordneten zu folgendem Resultate gelangt: Es solle der Eisenbahn-Compagnie der obgedachte Streifen Areals eigenthümlich und unentgeltlich abgetreten, auch derselben ein für allemal aus der Stadtcasse die Summe von 600 Thln. als Beihilfe zu der Ueberwölbung des dortigen Tagegrabens gewährt werden. Dagegen habe diese Gesellschaft zur vorerwähnten Ueberwölbung, so wie zur Unterhaltung dieser sowohl, als der übrigen sogenannten Hahnekamm-Schleuße, so weit selbige durch den Bahnhof geht, auf ihre Kosten, sich verbindlich zu machen, auch für alle Zeiten der Commun die ungehinderte Räumung dieser Schleuße zuzugestehen. Die Stadtverordneten fanden diese Bedingungen nach vorgängiger Vernehmung ihrer betreffenden Deputirten vollkommen angemessen und gaben daher zur Abtretung des gedachten Streifens vom Georgenvorwerke unter selbigen Bedingungen ihre einhellige Zustimmung. Was ferner die unter 2) bemerkte Taxe der an die Eisenbahn-Compagnie bereits überlassenen Theile des Georgengutes s. w. d. a. anlangt, zu deren resp. bedingungsweisen Annahme die einhellige Zustimmung der Stadtverordneten bei den früheren dießfalligen Verhandlungen nicht zu erlangen gewesen war; so wurde diese Angelegenheit mit Rücksicht auf die neuerlichen Eröffnungen